

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Matthias Kollatz, Tamara Lüdtkke, Martin Matz, Lars Rauchfuß und Sebastian Schlüsselburg (SPD)**

vom 9. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Oktober 2025)

zum Thema:

Haushaltsüberwachung durch den Stabilitätsrat

und **Antwort** vom 29. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Oktober 2025)

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Dr. Matthias Kollatz,
Frau Abgeordnete Tamara Lüdtko,
Herrn Abgeordneten Martin Matz,
Herrn Abgeordneten Lars Rauchfuß und
Herrn Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (SPD)

über die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24101
vom 09.10.2025
über Haushaltsüberwachung durch den Stabilitätsrat

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: folgende Tabelle findet sich in der aktuellen vom Senat beschlossenen Finanzplanung von Berlin:

Tabelle 2: Lfd. Haushaltsüberwachung durch Stabilitätsrat		
Werte für Ist 2024 bzw. für Standardprojektion der möglichen Zuwachsrate	Berlin	Schwellenwert
Finanzierungssaldo je Einwohner, Euro	-350	-178
Kreditfinanzierungsquote, % ¹⁾	2,6	2,3
Schuldenstand Kernhaushalt je Einwohner, Euro	16.789	16.752
Zins-Steuer-Quote, %	2,5	3,8
Standardprojektion Zeitraum 2024-2031	1,8	0,2

¹⁾ Ein negativer Wert bei der Kreditfinanzierungsquote impliziert eine Nettotilgung.

1. Wie sieht die Tabelle für 2025 aus nach Beschluss des vierten Nachtragshaushalts des Parlament? Ist Berlin damit nach den Kriterien des Stabilitätsrats auffällig?

Zu 1.: Zur Beantwortung der Frage wird auf Seite 7 des Stabilitätsberichts 2025 (DS 19/2711) verwiesen.

2. Wie verändert sich die Tabelle, wenn für das Jahr 2025 zusätzlich die Notlage wegen Flüchtlingsausgaben erklärt wird und zusätzlich 800 Mittel vom Senat aufgenommen werden? Ist Berlin damit nach den Kriterien des Stabilitätsrats auffällig?

Zu 2.: Eine weitere Kreditaufnahme in Höhe von 800 Mio. Euro würde die Kennziffern verschlechtern: Der Finanzierungssaldo würde sich um rd. 218 Euro je Einwohner auf rd. - 928 Euro je Einwohner verschlechtern. Der Schuldenstand würde um rd. 218 Euro je Einwohner auf rd. 17.957 Euro je Einwohner zunehmen. Die Kreditfinanzierungsquote würde sich um rd. 1,7 Prozentpunkte auf 10% erhöhen. Die Zins-Steuer-Quote wäre im laufenden Jahr nicht betroffen. Eine Überschreitung der Schwellenwerte würde sich verfestigen.

3. Wann wird der Ist-Wert Berlins für 2025 für den Stabilitätsrat festgestellt?

Zu 3.: Die Ist-Werte der Kennziffern werden vorraussichtlich wie üblich im zweiten Quartal 2026 vom Sekretariat des Stabilitätsrat festgestellt und im Anschluss zusammen mit den Länderdurchschnitten und des daraus resultierenden Schwellenwerten an die Länder übermittelt.

4. Unterstellt, dass der eingebrachte Landeshaushalt 2026/2027 unverändert vom Parlament beschlossen wird, wie sieht die Tabelle für 2026 und 2027 aus? Soweit dafür Bezugskennzahlen noch nicht amtlich festgestellt sind, bitte die Werte aus der aktuellen Finanzplanung bzw. Wirtschaftsentwicklungsprognose der Bundesregierung als wahrscheinliche Werte einsetzen.

Zu 4.: Zur Beantwortung der Frage wird auf Seite 6f des Stabilitätsberichts 2025 (DS 19/2711) verwiesen.

5. Teilt der Senat die Einschätzung, dass Berlin nicht nur im Jahr 2024 „auffällig“ ist, sondern auch im Ist 2025 „auffällig“ wird sowie in den Folgejahren 2026 und 2027?

Zu 5.: Zur Beantwortung der Frage wird auf Seite 6f des Stabilitätsberichts 2025 (DS 19/2711) verwiesen.

6. Ist aus den Werten erkennbar, ob und ggf. mit welchem Trend sich Berlin aus der durch die Auffälligkeit festgestellte Haushaltsschiefelage herausarbeitet? Oder wird die im Jahr 2024 erstmals als „Auffälligkeit“ eingestufte Schiefelage schlimmer? Wenn ja mit welchem Trend?

Zu 6.: Zur Beantwortung der Frage wird auf die in der Kennziffernübersicht auf Seite 16 des Stabilitätsberichts 2025 dargestellte Entwicklung der Kennziffern verwiesen.

7. Soweit Berlin - wie z.B. in der Wohnungsbauförderung - Darlehen an Dritte vergibt, sind Mittel durch die Darlehensnehmer in Zukunft zurückzuzahlen. Diese Mittel tragen in Zukunft zu einer Konsolidierung des Haushalts bei. Welche Anteile des Finanzierungssaldos werden durch solche Darlehen verursacht, im Jahr 2024, im Jahr 2025 nach den Ressortplanungen sowie nach den Haushaltsentwürfen im Jahr 2026 und 2027? Sind diese Darlehen an Dritte aus der Netto-Neuverschuldung bei der Schuldenbremse herauszurechnen?

Zu 7.:

	2024	2025	2026	2027
Darlehensvergabe in Mio. €	185,1	901,4	1.105,2	1.403,3
Anteil am Finanzierungssaldo	6,1%	20,6%	20,7%	28,2%

Rückzahlungen von Darlehen implizieren eine kassenmäßige Einnahme; sie verbessern ceteris paribus den kalkulatorischen Finanzierungssaldo, nicht aber die strukturelle NKA, da es sich gemäß § 3 Abs. 4 BerlSchuldenbremseG um einnahmeseitige finanzielle Transaktionen handelt, die bei der Berechnung der strukturellen Nettokreditaufnahme herausgerechnet werden.

Berlin, den 29. Oktober 2025

Stefan Evers
 Senator für Finanzen